

# Die Verfolgung der Jenischen in der Schweiz durch systematische Kindswegnahmen, Anstaltseinweisungen, Eheverbote und Zwangssterilisationen.

Von Thomas Huonker

## 1. Josef Jörger's Theorien über „Vaganten“ und „Zigeunerartige“

Der Schweizer Psychiater Josef Jörger<sup>1</sup> aus dem kleinen Dorf Vals in Graubünden brachte zu Beginn des 20. Jahrhunderts durch seine Publikationen über jenische Familien das rassistische Vorurteil gegen „Vaganten“ und „Zigeunerartige“ erstmals in die damals modere Form einer sozialdarwinistischen Erblchkeitslehre. Indem Jörger jede einzelne Person sowie die ganzen Gruppe erbbiologisch-psychiatrisch wertend einstufte, leitete er eine neue Phase der Verfolgung ein. Josef Jörger sicherte sich mit seinen Genealogien jenischer Familien ähnliche Bekanntheit wie die Verfasser anderer „gesellschaftsbiologischer“ Darstellungen<sup>2</sup> angeblich „erblich minderwertiger“ Familien, die sie als typisch für ganze Menschengruppen hinstellten.

Wie viele andere „Eugeniker“ seiner Zeit war Josef Jörger ein Schüler des Schweizer Psychiaters und Eugenikers Auguste Forel, des Leiters der psychiatrischen Universitätsklinik Zürich.<sup>3</sup>, die als eine der führenden Zentren „eugenischer“ Forschung in Europa galt. Jörger zählte Alkoholismus, „Unsittlichkeit“ und „hereditäre Armut“ zu den Ursachen der angeblichen „Entartung“ der Jenischen. Dabei mischen sich in diesem Kernpunkt bei Jörger Rassismus und Frauenfeindlichkeit. Denn das schlechte Erbgut wurde in das laut Jörger sehr hochwertige Erbgut seiner eigenen Gruppe durch „fremde Weiber“ eingeschleppt.<sup>4</sup> In die gesunde Welt seines alpinen Hochtals brachten verfehlte Beziehungen einzelner „Söhne des Gebirges“ fremde, schlechte Gene und erzeugten einen laut Jörger vagabundierenden und verkommenen Zweig der lokalen Bevölkerung „...wobei der väterliche Charakter und das väterliche Gewerbe im zugeheirateten mütterlichen untergingen.“<sup>5</sup>

Diese rassistische „Beweiskette“- wonach er und seine Gruppe intelligent und hochstehend seien, die Jenischen hingegen schwachsinnig und unmoralisch - präsentierte Jörger in seinem am 3. November 1924 in der Graubündner Hauptstadt Chur am Instruktionskurs für Armenpfleger gehaltenen Vortrag: „Die Kessler sind nicht, wie andere Leute, tun nicht, was andere Menschen, sie fallen aus dem Rahmen ihrer Mitbürger heraus. Fassen wir diese

---

<sup>1</sup> Siehe *Biographische Artikel des Historischen Lexikons der Schweiz* <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D11986.php>

<sup>2</sup> Eine ähnlich soziobiologische Ideologie propagierten die Publikationen von Richard L. Dugdale: *The Jukes: A Study in Crime, Pauperism, Disease and Heredity*, New York 1877; Henry H. Goddard: *The Kallikak Family: A Study in the Heredity of Feeble-Mindedness*, New York 1912). Werke wie diese gehörten zur ideologischen Grundausstattung jener „Eugeniker“ und „Rassenhygieniker“, welche sich in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts in vielen Ländern Lehrstuhl um Lehrstuhl sicherten und den Nationalsozialisten ein zentrales Element ihrer rassistischen Gesellschaftstheorie lieferten.

<sup>3</sup> Auguste Forel (1848-1931) war der erste Psychiater in Europa, der an Insassen der von ihm geleiteten psychiatrischen Universitätsklinik Zürich sowohl Zwangssterilisationen als auch Zwangskastrationen vornehmen liess. Siehe auch *Biographische Artikel des Historischen Lexikons der Schweiz* <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/f/F14365.php>

<sup>4</sup> Josef Jörger, *Psychiatrische Familiengeschichten*, Berlin 1919, S.6.

<sup>5</sup> Ebenda.

Abirrung vom gewöhnlichen Typus des homo sapiens, insbesondere des bedächtig und langsam einherschreitenden Bündners in ein paar Hauptworte zusammen, so ergibt sich folgende Charakteristik: Trieb zum Wandern, Trieb zu ungebundener Freiheit, zur Verachtung gesetzlicher Ordnung, früh und stark entwickelter Geschlechts- und Fortpflanzungstrieb, hochgradiger Mangel an gesundem Streben bis zur Verachtung eines Besitzes (der Mitgiftjäger ist unter ihnen selten), Hang zum Leichtsinn und zum Alkoholmissbrauch. Woher diese Minderwertigkeit? Sie ist wohl atavistisch zu deuten als Erbstück von den Vorfahren, die, wie die Naturvölker, viel mehr Trieb- als Verstandeswesen waren.“<sup>6</sup>

## **2. Josef Jörgers praktische Empfehlungen**

Die ersten Umerziehungsversuche durch Kindswegnahmen durch den Pfarrer seiner Heimatgemeinde Vals erachtete Jörger als nicht radikal genug: „In den Jahren 1861-1863 war ein energischer Kapuzinerpfarrer im Orte. Derselbe griff auf frühere einzelne Versuche zurück und nahm im Einverständnis mit der Ortsbehörde ein Radikalmittel vor. Fast alle armen Kinder, die der anwesenden Zero und andere, wurden den Eltern weggenommen und an brave Bürger zur Pflege und Erziehung verteilt. Bei den Nicht-Zero hatte das Verfahren besten Erfolg: die Kinder blieben bei den Pflegeeltern und wurden brave Bauersleute. Anders die Zero. Entweder entliefen sie alsbald der aufgedrungenen Pflege, oder sie wurden von den Angehörigen weggelockt. Die Eltern der Zero waren gegen das Verfahren furchtbar aufgebracht und reklamierten dagegen durch einen Advokaten ‚wegen Eingriff ins Natur- und Familienrecht‘. Fiat iustitia, perat mundus! Ein einziger dieser Pfleglinge blieb bis zum Austritt aus der Schule bei seinem Pfleger, wurde aber in der Folge gleichwohl nichts Rechtes. Ein anderer bekam vor Erziehung und Schule solchen Schrecken, dass er auf und davon lief, in den abgelegensten Ställen sich verbarg und überhaupt nicht mehr in die Schule zu bringen war.“ Jörger verbuchte diese Aktion deshalb als Fehlschlag.

Die Platzierung jenuischer Kinder in Armenanstalten führten laut Jörger nicht zum erhofften Verschwinden der Jenuischen, weil die im Ort wohnenden Eltern Kontakt mit ihren Kindern halten konnten. In seinem 1924 am Instruktionkurs für Armenpfleger in Chur gehaltenen Vortrag empfahl Jörger die völlige Trennung und Fremdplatzierung der jenuischen Kinder als schwierigen, aber einzig gangbaren Weg: „Zumal werden sich die Eltern renitent zeigen, ihre Kinder nicht geben wollen oder sie aus den Erziehungsstätten weglocken. Der anererbte Wandertrieb der Jungen wird ihnen hierin zu Hilfe kommen. Aber unheilbar ist diese Krankheit nicht, und ihre Behandlung ist des Schweißes der Edlen wert. Mir ist doch eine Anzahl von Beispielen bekannt, wo Kesslerjugend in gutem Milieu zu sesshaften, ehrbaren Menschen aufwuchs. Da ist z. B. ein Mädchen, dessen Eltern das Zuchthaus aufnahm, das bei einer braven Bauernfamilie Unterkunft und Erziehung fand. Herangewachsen, ging es statt an einen Dienstplatz in ein Kloster und wurde eine glückliche Nonne. Es hat den Beweis erbracht, dass der Wandertrieb auch ins gerade Gegenteil gekehrt werden kann.“<sup>7</sup>

---

<sup>6</sup> Josef Jörger: „Die Vagantenfrage“, 1924, S. 5

<sup>7</sup> Ebenda S. 13.

Diese rigide Trennung der Kinder aus jenischen Familien von ihren Eltern wurde das erklärte Ziel und zur Hauptaufgabe des von der Stiftung Pro Juventute betriebenen „Hilfswerks für die Kinder der Landstrasse“

### **3. Das „Hilfswerk Kinder der Landstrasse“ der Stiftung Pro Juventute (1926 bis 1973)**

Initiator der Gründungsversammlung der am 10. November 1912 in Olten gegründeten Stiftung Pro Juventute, war Stiftungspräsident Ulrich Wille jr., ein Bewunderer und Förderer Adolf Hitlers.<sup>8</sup> Ebenfalls in der Stiftungskommission der Pro Juventute vertreten war Bundesrat Giuseppe Mottas, ein Freund und Förderer Benito Mussolinis<sup>9</sup>. 1926 gründete die Stiftung Pro Juventute ein sogenanntes „Hilfswerk für die Kinder der Landstrasse“<sup>10</sup>, dessen erster Leiter Dr. Alfred Siegfried wurde<sup>11</sup>.

Das „Hilfswerk“ allein riss in den 46 Jahren seines Bestehens 586 jenische Kinder aus ihren Familien<sup>12</sup>, und trennte die jenischen Familien so gründlich, dass manche Eltern, Kinder und Geschwister erst nach 20, 30, ja sogar 50 Jahren in Kontakt treten konnten, während andere sich überhaupt nie mehr kennenlernten.

Als Gründer und Leiter der Unterabteilung „Hilfswerk für die Kinder der Landstrasse“ wurde Siegfried von 1926 bis 1958 Vormund Hunderter jenischer Kindern, die ihm, konsequent von ihren Verwandten getrennt, schutzlos ausgeliefert waren. Das „Hilfswerk“ nahm seinen Anfang mit der Publikation von zwei Artikeln Siegfrieds in der Neuen Zürcher Zeitung vom 13.6 und vom 18.9.1926, beide unter dem Titel „Vagantenkinder“.

Siegfried beschrieb in diesen Artikeln den Fall einer jenischen Familie aus dem Tessin, deren zwei älteste Jungen den dortigen Bürgern und dem aufstrebenden Tessiner Tourismus dadurch lästig auffielen, dass sie im Bahnhof von Locarno sowie vor der Wallfahrtskirche Madonna del Sasso ob Locarno bettelten. Der Herausgeber einer Unternehmerzeitschrift, eine zeitweise im Tessin wohnende Bündler Patrizierin, eine Arztgattin sowie ein Oberst der Schweizer

---

<sup>8</sup> Ulrich Wille jr., Sohn von Ulrich Wille sen., dem Oberkommandierenden der Schweizer Armee im Ersten Weltkrieg, war ein Anhänger und aktiver Förderer Adolf Hitlers, den er als geeigneten Mann für die Wiedererstarkung Deutschlands ansah. Schon 1922 diskutierte Ulrich Wille jr. mit dem deutschen Grossadmiral Alfred von Tirpitz „Pläne zur Errichtung einer Diktatur in Deutschland.“ Nach einem Besuch bei Hitler in München lud Wille Adolf Hitler im August 1923 zu einem Vortrag in die Schweiz ein, im Zuge dessen Hitler Spenden in der Höhe von 30.000 Schweizer Franken sammeln konnte. Siehe dazu: Alexis Schwarzenbach, Die Geborene. Renée Schwarzenbach-Wille und ihre Familie, Zürich 2004. S.172; Willi Gautschi, „Hitlers Besuch in Zürich“ in: Neue Zürcher Zeitung, 29.12.1978.

<sup>9</sup> Der Tessiner Giuseppe Motta (1871-1940) amtierte von 1911 bis 1940 als Bundesrat. Er war ein führender Repräsentant der Katholisch-Konservativen Partei.

<sup>10</sup> Sondernummer der Zeitschrift Pro Juventute zum 75jährigen Jubiläum der Stiftung, Nr. 4 / 1987, S.32. Entgegen den Darstellungen der Stiftung geht die Beschäftigung von Pro Juventute mit Kindern aus Jenischen Familien aber nicht auf eine Initiative Mottas zurück und die Organisation trug auch nicht, wie dort behauptet, den Namen „Versorgung vagabundierender Schweizer Familien“ – später ‚Aktion Kinder der Landstrasse‘.

<sup>11</sup> Der Romanist Dr. Alfred Siegfried(1890-1972) wurde 1925 Leiter der Abteilung „Schulkind“ im Zentralsekretariat der Pro Juventute, nachdem er 1923 wegen sexuellen Missbrauchs eines Schülers während einer Schulreise als Französischlehrer am Humanistischen Gymnasium Basel entlassen, in der dortigen Universitätsklinik Friedmatt psychiatrisch begutachtet und gerichtlich zu drei Monaten bedingter Haft verurteilt worden war. Vgl. dazu Christoph Wamister, „Vorgeschichte eines Skandals“, Basler Zeitung, 13./14. Juni 1998.

<sup>12</sup> Sara Galle und Thomas Meier, Von Menschen und Akten. Die Aktion ‚Kinder der Landstrasse‘ der Stiftung Pro Juventute, Zürich 2009, S.1. Eine nahezu ähnlich große Anzahl jenischer Kinder wurde von anderen Instanzen in Heimen, Anstalten und in nicht-jenischen Familien fremdplatziert.

Armee ersuchten daraufhin Pro Juventute dringend, von der Belästigung durch diese Bettelkinder befreit zu werden. So kam es zu den ersten Kindswegnahmen des „Hilfswerks“. Siegfried hatte dabei zunächst das Problem, dass Pro Juventute gar keine Instanz war, die solches verfügen konnte. Er musste also zunächst durch Kontakte mit Zuständigen in Kantonen und Gemeinden dafür sorgen, dass seine Eingriffe ins Familienleben der Betroffenen oft erst im Nachhinein durch entsprechende Beschlüsse der lokalen Behörden sanktioniert wurden. Fallweise versuchte er auch, durch Geldunterstützungen und Arbeitsvermittlung die Einwilligung der Eltern für seine Fremdplatzierungen der Kinder zu erwirken.

Siegfrieds Betätigung konzentrierte sich ab 1928 bis zu seinem Altersrücktritt 1958 konsequent auf die statistische Erfassung der Jenischen als Gruppe, das möglichst frühe Herausreißen der jenischen Kinder aus ihren Familien, verbunden mit dem sofortigen Entzug der elterlichen Gewalt durch die Behörden und der Übertragung der Vormundschaft über die Kinder an ihn oder seine Mitarbeitenden. Denn nur so konnte Siegfrieds deklarierte Absicht erreicht werden, nämlich durch Zerschlagung der einzelnen Familien den Zusammenhalt, die Identität, die Sprache, die Kultur und Lebensweise der Jenischen zu beseitigen.



*Dr. Alfred Siegfried mit jenischen Mündeln, 1953. Foto Hans Staub*

Siegfried betrachtete die Jenischen als transnationale Ethnie: „Es ist ein Volk für sich, mit seinen eigenen Sitten und Unsitten, seinen typischen Charaktereigenschaften, ja mit seiner eigenen Sprache. Unter sich nennen sie sich ‘jennische’ Leute; ihr Jargon, Jennisch genannt, wird von ihnen allen verstanden und verbindet sie weit über die Grenzen hinaus mit den ähnlich gearteten ‘Heimatlosen’ Deutschlands und Österreichs.“<sup>13</sup> Er stigmatisierte das angefeindete Volk als „unschweizerisch“, auch wenn die Jenischen formal durchaus

<sup>13</sup> Alfred Siegfried, „Vagantität und Jugendfürsorge“, in: *Der Armenpfleger*, Nr. 2 / 1.2. 1929.

Schweizer Mitbürger waren: „Ausschlaggebend ist für uns, dass ein solches Volk unter uns lebt, dass es, gleichgültig durch welche Umstände veranlasst, die schweizerische Nationalität besitzt, und dass seine Lebensgewohnheiten in einem derartigen Widerspruch zu den landesüblichen Sitten und Gewohnheiten stehen, dass es überall als ein fremdes Element betrachtet, gemieden und ausgestossen wird.“<sup>14</sup> Dem wollte er nicht durch Propagierung von Toleranz und Gleichberechtigung abhelfen, sondern durch Zwangsassimilation mittels Zerstörung der jenischen Gruppe als solche: „Wer die Vagantität erfolgreich bekämpfen will, muss versuchen, den Verband des fahrenden Volkes zu sprengen, er muss, so hart das klingen mag, die Familiengemeinschaft auseinanderreißen. Einen anderen Weg gibt es nicht. Wenn es nicht gelingt, die einzelnen Glieder auf sich selbst zu stellen, so werden sie über kurz oder lang wiederum von ihrer Sippe eingefangen; alles, was man für sie getan hat, ist verloren.“<sup>15</sup>

Dass diese Zielgruppe durchaus und gerade auch sesshafte jenische Familien mit einschloss, ist aus den umfassenden Familienakten und Familienstammbäumen, welche das „Hilfswerk“ erstellte, ersichtlich. Es war im Prinzip leichter, eine jenische Familie zu überrumpeln und ihr die Kinder wegzunehmen, wenn sie in einer Wohnung lebte, als wie wenn sie, ständig auf der Flucht, mit Wagen oder Zelten unterwegs war.

Das Ausmaß dieses Zerstörungsplans Hilfswerks ist auch aus dem Subventionsgesuch ersichtlich, welches Pro Juventute für ihr „Hilfswerk“ am 25.2.1929 dem Bundesrat einreichte. Das erfolgreiche Gesuch bescherte dem „Hilfswerk“ nebst höchster staatlicher Legitimation auch über Jahrzehnte eine jährliche Subvention von 15.000 Schweizer Franken. Dem Gesuch beigelegt waren ein umfassender Stammbaum einer jenischen Familie sowie ein Artikel Siegfrieds<sup>16</sup>, in welchem er die anvisierte Gruppe als kulturelle und sprachliche Lebensform, eben als Volk, beschrieb. Zusätzlich steuert Siegfried noch eine weitere Beilage bei, betitelt: Umfang der Vagantität und Aufgaben der nächsten Jahre. Darin schätzte er die Gesamtzahl auf „rund 1800 Personen“, „davon 675 Kinder unter 15 Jahren“. Eruiert hatte Siegfried seine Zielgruppe durch den Versand von Fragebogen an 35 Gemeinden. In ihren Antworten, welche im schweizerischen Bundesarchiv in Bern vorliegen<sup>17</sup>, listeten die Gemeindebehörden aber keineswegs nur die fahrenden, sondern alle Mitglieder jener jenischen Familien auf, nach welchen Siegfried gefragt hatte.<sup>18</sup> Seine Liste von Jenischer Familien wurde mit der Zeit durch Angaben verschiedener Institution noch ergänzt. „Unter dem Übel der Vagantität leiden demnach vor allem die Kantone und Gemeinden, welche diese Leute zu Bürgern haben; nach dem uns vorliegenden Material insbesondere Graubünden (Familien Moser, Kollegger, Waser, Gruber, Gemperli, Stoffel, Mehr), Tessin (Familien Huser, Graff), Schwyz (Familien Kappeler, Kistler, Hürlimann, Tschudi, Gerzner, Rütimann),

---

14 Ebenda.

15 Alfred Siegfried: Warum befasst sich Pro Juventute mit den Kindern des fahrenden Volkes?, in: Mitteilungen des Hilfswerks für die Kinder der Landstrasse, September 1943.

16 „Vagantität und Jugendfürsorge“.

17 Die Akten des „Hilfswerks Kinder der Landstrasse“ sind im Schweizerischen Bundesarchiv in Bern unter der Signatur J2.187 aufbewahrt

18 Solche Familien ortete Siegfried in seiner Gesuchsbeilage als Bürger folgender Kantone und Gemeinden: „Aargau: Densbüren, Frick, Gansingen, Gebenstorf, Muri; Schwyz: Schübelbach, Reichenburg, Muotatal, Einsiedeln; Zug: Oberägeri; St.Gallen: Mörschwil; Graubünden: Neukirch i.O. [heute: Surcuolm], Morissen, Almens, Obervaz, Untervaz, Savognin, Sarn; Bern: Rüscheegg; Tessin: Cureggia, Magliaso, Iseo; Solothurn: Flumenthal.“

St. Gallen (Familie Nobel), Aargau (Familien Sprenger, Amsler, Schmid, Schwertfeger), Solothurn (Familie Häfeli), Zug (Familie Verglas).<sup>19</sup>

Die statistische Erfassung der Gruppe der Jenischen betrieb Siegfried durch Umfragen bei Gemeinde- und Polizeibehörden, die ihm willig zuarbeiteten, wie etwa in den Kantonen Graubünden, St.Gallen, Tessin und Aargau. Die Jenischen des Kantons Schwyz wurden hingegen meist von den dortigen Instanzen in Armenhäuser oder Kinderheime eingewiesen, die Eltern in der Regel in die dortige Zwangsarbeitsanstalt Kaltbach. In einigen anderen Kantonen - wie etwa im Kanton Solothurn - war das Seraphische Liebeswerk, eine katholische Gründung mit eigenen Kinder- und Beobachtungsheimen sowie Adoptionsvermittlungsstellen, aktiver als die Pro Juventute. Der Beitrag dieser Organisationen und Instanzen bei der Verfolgung der Schweizer Jenischen im 20. Jahrhundert ist nicht zu unterschätzen.

#### **4. Die Fremdplatzierung der jenischen Kinder**

Ende des 19. und anfangs des 20. Jahrhunderts war die Wegnahme und Fremdplatzierung von Kindern eine breit angewendete Massnahme; Zehntausende von Kindern, teils verwaist und aus ärmlichen Verhältnissen oder geschiedenen Familien wurden als „Verdingkinder“ fremdplatziert. Sie wurden auf Bauernhöfen als billige Arbeitskräfte eingesetzt oder wohlhabenderen Familien zugeteilt, und wurden häufig ausgebeutet oder geschlagen. Es geht um ein gesamtgesellschaftspolitisches Problem, das erst in den letzten Jahren öffentliche Anerkennung fand, zu dem es jedoch heute Publikationen, Ausstellungen und Organisationen gibt<sup>20</sup>.

Unter diesen Verdingkindern befanden sich auch die von 1926 bis 1973 fast 600 fremdplatzierten jenischen Kinder<sup>21</sup>. Das Ziel von Pro Juventute war dabei jedoch nicht, diesen Kindern ein besseres Dasein zu ermöglichen, sondern mittels „Sesshaftmachung der Kinder fahrender Familien durch geeignete Placierungs- und Erziehungsmassnahmen, (...) das Übel der Vagantität zu überwinden“<sup>22</sup>. Es ging also weder um ein fürsorgerisches Ziel, noch um „Hilfe“, sondern um eine ordnungs- und sozialpolitische Absicht, nämlich die Gesellschaft vom „Übel“ der als minderwertig betrachteten Familien zu befreien<sup>23</sup>

So war den oberstes Gebot der systematischen Fremdplatzierung von jenischen Kindern durch das „Hilfswerk“ deren möglichst totale Isolation von ihren Eltern, ihren Geschwistern und ihrer weiteren Verwandtschaft. Dazu wurden auch ständige Umplatzierungen vorgenommen, um die Eltern im Unklaren darüber zu belassen, wo sich ihre Kinder gerade befanden. Briefe wurden zensiert, Besuche verboten. Diese ständige Umplatzierung – einzelne Mündel wurden über 20 Male versetzt – hatte die Traumatisierung zahlreicher Kinder zur Folge. Viele Kinder

---

19 Alfred Siegfried, Artikel 1929 in der Zeitschrift „Der Armenpfleger“

<sup>20</sup> <http://www.verdingkinder.ch>

<sup>21</sup> Siehe Bulletin Nr. 6, NFP 51, Dezember 2007

[http://www.snf.ch/SiteCollectionDocuments/nfp/nfp51/NFP51\\_Bulletin6\\_d.pdf](http://www.snf.ch/SiteCollectionDocuments/nfp/nfp51/NFP51_Bulletin6_d.pdf)

<sup>22</sup> Leimgruber, Meier & Sablonier Das Hilfswerk für die Kinder der Landstrasse. Historische Studie aufgrund der Akten der Stiftung Pro Juventute im Schweizerischen Bundesarchiv (Bundesarchiv Dossier 5), Bern 1998, S. 27.

<sup>23</sup> Idem, S. 33.

zerbrechen an dieser Praxis und erlitten bleibende Schädigungen. Es kam auch zu Selbstmorden.

Andererseits hatte die Versorgung möglichst billig zu sein. Sowohl in den oft von Nonnen oder Mönchen geführten Heimen als auch im Fall der noch billigeren Platzierung als Verdingkind bei Bauern, bedeutete dies, dass die fremdplatzierten Kinder von früher Jugend an für ihren Unterhalt schwer arbeiten mussten: im Garten, auf dem Feld, im Stall, als Tierhüter, im Wald und im Haushalt. Darunter litt die Schulbildung. Traumatisierend waren auch die Strafen, von denen die Betroffenen berichten: Einsperren im Keller, Knien auf Dreikanthölzern, Schläge mit Gürteln, Ruten und Gummischläuchen, Verhöhnung und Demütigung von Bettnässenden, Prügel, Ohrfeigen, Haarherausreißen, den Kopf ins Badewasser drücken, Essensentzug, Zwang zum Aufessen von Erbrochenem etc. Mehrere Mündel des „Hilfswerks“ wurden an ihren Platzierungen sexuell missbraucht. Nicht nur in den Kriegsjahren war das meist fleischlose, im Wesentlichen aus Kartoffeln und Gemüse bestehende Nahrungsangebot oft ungenügend.

Es gab auch eine Reihe von Adoptionen jenuischer Kinder durch nichtjenuische Eltern vor allem aus der Mittel- und Oberschicht. Neben dem „Hilfswerk für die Kinder der Landstrasse“ war auf diesem Gebiet vor allem auch das Seraphische Liebeswerk Solothurn aktiv. Die Einwilligung der leiblichen Mutter oder gar beider leiblicher Elternteile fehlt in manchen dieser Dossiers. Da die Adoption mit einer Namensänderung verbunden war, war es für die leiblichen Eltern sehr schwierig, ihre Kinder je wieder aufzufinden. Andererseits suchten viele dieser Kinder, gerade auch wenn ihnen ihre Herkunft lange verheimlicht worden war, als Heranwachsende oder Erwachsene selber nach ihren leiblichen Eltern.

## **5. Eheverbote und Zwangssterilisationen**

Ein weiteres deklariertes Ziel des „Hilfswerks für die Kinder der Landstrasse“, das mit dem Kindswohl ebenfalls nichts zu tun hatte, sondern in der Zielsetzung der Beseitigung der jenuischen Minderheit begründet war, war die Senkung der Geburtenrate unter den Jenuischen. In seinem Vortrag vor der Stiftungskommission der Pro Juventute am 9. Juli 1943 präziserte Siegfried: „Die durch sorgfältige Überwachung und Führung erreichte Verhinderung von unbesonnenen Heiraten und der dadurch eingetretene Rückgang der Geburten darf füglich als ein Erfolg gedacht werden und kompensiert die relativ geringe Zahl der deutlichen Erziehungserfolge.“<sup>24</sup> Deshalb werde „die Internierung der Unverbesserlichen und die Verhinderung von unerwünschten Familiengründungen immer eine grosse Rolle spielen.“ Ähnliches hatte Siegfried schon in den „Mitteilungen des Hilfswerks für die Kinder der Landstrasse“ vom September 1941 formuliert: „Wenn es schon nicht gelingt, einen halb närrischen, haltlosen Menschen zu einem brauchbaren Arbeiter zu erziehen, so möchte ich doch mit meiner jahrelangen Fürsorge erreicht haben, dass der Unglücksrabe nicht auch noch eine Familie gründet und, wer weiss, ein Schärlein ebenso unglücklicher Kinder auf die Welt stellt“<sup>25</sup>.

---

<sup>24</sup> Alfred Siegfried: Warum befasst sich Pro Juventute mit den Kindern des fahrenden Volkes?, in: Mitteilungen des Hilfswerks für die Kinder der Landstrasse, September 1943.

<sup>25</sup> Volltext online auf <http://www.thata.net/thatabludok10.html>.

Zum Ziel der Geburtenverminderung gehörten Massnahmen wie Eheverbot, lebenslänglicher Internierung in psychiatrischen oder Zwangsarbeitsanstalten – was zeitgenössisch „Asylierung“ genannt wurde – , sowie Zwangssterilisation.<sup>26</sup>

Siegfried war, bestärkt durch psychiatrische Gutachten, überzeugt, dass die Mehrzahl seiner jenen Mündel „schwachsinnig“ und mit „schlechtem Erbgut“ ausgestattet war: „Durch langjährige, zum Teil sehr bittere Erfahrungen bin ich aber zu der Überzeugung gekommen, dass das Erbgut eines Teils meiner Schützlinge schlecht sein muss [...]. Nach meinem Dafürhalten muss über die Hälfte der Vagantenkinder eindeutig zu den Anormalen gerechnet werden. Von den gegen 400 Kindern, mit denen ich es bis jetzt zu tun hatte, und ich habe viele von ihnen sehr gut kennen gelernt, indem ich sie nicht nur häufig besuchte, sondern oft auch für kürzere und längere Zeit in mein Haus aufnahm, wüsste ich kaum fünf zu nennen, die eindeutig über dem Durchschnitt begabt waren. Ein sehr grosser Prozentsatz zeigt seeliche Abwegigkeiten. Gross ist die Zahl der Schwachbegabten, Schwachsinnigen und Aufgeregten.“<sup>27</sup>

Wie breit die Akzeptanz „eugenischer“ Ideen war, illustriert eine Dissertation des Schweizer Juristen Rudolf Waltisbühl zum Thema der „Bekämpfung des Landstreicher- und Landfahrrertums in der Schweiz unter Verwendung von Akten des „Hilfswerks“. Er kommt, von Jörger und Siegfried beeinflusst, zu dem Schluss, dass „...die erbliche Belastung bei den Jenischen die Hauptrolle...“<sup>28</sup> spielt und empfiehlt: „In eugenischer und kriminalpolitischer Hinsicht möchten wir deshalb die Sterilisation einzelner schwer erbkranker Landfahrrertypen befürworten.“<sup>29</sup>

Mit Wissen Siegfrieds und seiner Mitarbeiter – wenngleich auch nicht in ihrem direktem Auftrag - wurde an den Mündeln des „Hilfswerks“ Zwangssterilisationen durchgeführt. Ein Beispiel dafür schildert der Psychologe Walter T. Haesler in seiner Dissertation, für welche er Akten des „Hilfswerks“ einsehen konnte. Er dokumentiert die Kurzbiografie des verpfuschten Lebens einer 1925 geborenen, 1930 von ihrer Familie getrennten und dem „Hilfswerk“ übergebenen Frau aus Almens. Nach vielen Fremdplatzierungen, Fluchten, einem Selbstmordversuch durch Verschlucken eines Quecksilberthermometers, Einweisungen in psychiatrische Kliniken und diversen Diagnosen kam sie 1949 in die psychiatrische Klinik Waldhaus Chur. „*Elle y fut stérilisée par motifs d'eugénisme*“<sup>30</sup>

Entlarvend für die antiziganistischen Muster, nach welchen das „Hilfswerk“ funktionierte, ist auch die Bilanz in Buchform, welche Alfred Siegfried 1964 unter dem Titel „Kinder der

---

26 Diese Tatbestände fallen - ebenso wie die systematische Verbringung von Kindern aus einer Gruppe in eine andere - unter die UNO-Konvention zur Verhütung und Bestrafung des Völkermords vom 10. Dezember 1948 (Artikel 2, Absätze d und e).

27 Alfred Siegfried: Warum befasst sich Pro Juventute mit den Kindern des fahrenden Volkes?, in: Mitteilungen des Hilfswerks für die Kinder der Landstrasse, September 1943.

28 Rudolf Waltisbühl: Die Bekämpfung des Landstreicher- und Landfahrrertums in der Schweiz, eine Untersuchung der rechtlichen und soziologischen Stellung der Nichtsesshaften in der Schweiz, Aarau 1944, 157.

29 Ebenda, S.159.

<sup>30</sup> „*Elle y fut stérilisée par motifs d'eugénisme*“ [Sie wurde dort aus eugenischen Gründen sterilisiert]. Walter T. Haesler: *Enfants de la grand-route*, Neuenburg 1955.

Landstrasse.<sup>31</sup> publizierte. Unter den Literaturangaben des positiv rezensierten Buches figurierten Publikationen von Robert Ritter, Josef Jörgers und Rudolf Waltisbühls.

## **6. Das Hilfswerk nach dem Rücktritt Siegfrieds**

Nach dem Rücktritt Siegfrieds verlor das Hilfswerk zunehmend an Bedeutung. Siegfrieds Nachfolger wurde wegen eines Vergehens an zwei seiner Mündelkinder zu einer Gefängnisstrafe verurteilt entlassen. Seiner Nachfolgerin, der Ordensschwester, Clara Reust, hatte Chefin des „Hilfswerks für die Kinder der Landstrasse“ mit einem fortwährenden Abbröckeln der Unterstützung seitens einiger Stellen zu kämpfen. Die Bundessubvention wurde 1967 gestrichen. Polizeibeamte verweigerten das willfährige Einbringen von entflohenen jesischen Mündeln mit dem Hinweis, die Stiftung Pro Juventute sei keine Amtsstelle. Andere Stellen kooperierten aber weiter, und noch zu Beginn der 1970er Jahre wurden jensische Kinder durch die Pro Juventute weggenommen und fremdplatziert.

Der Berner Schriftsteller Sergius Golowin prangerte bereits 1966 die rassistischen Erblichkeitstheorien im Denken Siegfrieds sowie die Querverbindungen zu Nazideutschland an, und machte publik, dass das „Hilfswerk“ der Pro Juventute immer noch nach diesen Prinzipien arbeitete: „Die ganze Lehre von der Gefährlichkeit des nomadischen Lebensstils wurde nicht von Hitler erfunden. Sie ist auch nicht mit ihm aus der Geschichte Europas verschwunden.“<sup>32</sup>

Publikumswirksamer war die 1972 veröffentlichte Artikelserie in der Zeitschrift „Beobachter“, in welcher der junge Journalist Hans Caprez aufgrund von Aussagen und Dokumenten, die ihm Betroffene vorlegten, das Vorgehen des „Hilfswerks für die Kinder der Landstrasse“ in klaren Worten und grosser Auflage hart kritisierte.<sup>33</sup> Nach einer heftigen, aber vergeblichen Gegenoffensive der Pro Juventute musste die machtgewohnte Organisation 1973 aufgeben und das „Hilfswerk“ schliessen; die bestehenden Vormundschaften wurden jedoch durch lokale Amtsvormundschaften weitergeführt. Die letzten der von der Pro Juventute fremdplatzierten jesischen Kinder verblieben bis Ende der 1980er Jahre in Kinderheimen und Erziehungsanstalten. Zeitgleich mit dem Ende der schweizerischen Einreisesperre für ausländische „Zigeuner“ fand damit auch die systematische Verfolgung der Jenischen durch das „Hilfswerk für die Kinder der Landstrasse“ der Stiftung Pro Juventute ein Ende. Das Feld war nun offen für eine Politik der Selbstorganisation von Jenischen, Sinti und Roma auch in der Schweiz und für eine menschenrechtlich orientierte Minderheitspolitik im Zeichen von gleichberechtigter Multikulturalität.

Im Mai 1975 entstanden die ersten Organisationen der ehemals als „Vaganten“ und „Zigeuner“ Verfolgten, die so genannte „Radgenossenschaft der Landstrasse“<sup>34</sup>.

Am 3. Juni 1986 entschuldigte sich Bundespräsident Alfons Egli offiziell für das den Jenischen angetane Unrecht<sup>35</sup>, am 7. Mai 1987 folgte eine Entschuldigung der Stiftung Pro

---

31 Alfred Siegfried: Kinder der Landstrasse. Ein Versuch zur Sesshaftmachung von Kindern des fahrenden Volkes, Zürich 1964.

32 Sergius Golowin: „Alte Zigeuner-Romantik fürs Volk“, Bern 1966, S.79.

33 Die gesamte Artikelserie im Volltext siehe: <http://www.kinderheime-schweiz.ch/de/dokumente.php>.

34 Siehe dazu: [www.radgenossenschaft.ch](http://www.radgenossenschaft.ch)

Juventute. 1987 bis 1993 bewerkstelligte der Bund die Überführung der Pro-Juventute-Akten ins Bundesarchiv und gewährte als „humanitäre Geste“, nicht als Entschädigung im ordentlichen Rechtsweg, die Zahlung von Summen zwischen 2.000 und 20.000 Schweizer Franken für noch lebende Opfer als so genannte „Wiedergutmachung“.

In mehreren Studien<sup>36</sup> wurde dieses dunkle Kapitel der Schweizer Geschichte in den letzten Jahren endlich wissenschaftlich aufgearbeitet und publiziert (siehe Bibliographie). Rückblickend lässt sich feststellen, dass zwar die Hauptverantwortung für das Geschehen bei Pro Juventute lag, sowie bei den Kantonen welche die Aktion mitfinanzierten, sowie bei den Gemeinden, und insbesondere deren Vormundschaftsbehörden, die eng mit dem „Hilfswerk“ zusammenarbeiteten<sup>37</sup>. Es muss jedoch auch festgehalten werden, dass der Bund sowohl politisch, moralisch wie finanziell die Aktion unterstützt hatte, und keine Kontrollmassnahmen eingesetzt hatte, um zu überprüfen, ob die Rechtssicherheit und Rechtsgleichheit der Platzierten nicht verletzt worden seien<sup>38</sup>.

Eine strafrechtliche Aufarbeitung des im Rahmen der Verfolgung von Roma, Sinti und Jenischen in der Schweiz geschehenen Unrechts hat jedoch nie stattgefunden; die mit rassistischen Begründungen versehenen Urteile, Gesetze und Verfügungen gegen die Verfolgten wurden bisher keiner Revision unterzogen.

---

35 [http://www.kinderheime-schweiz.ch/de/pdf/bundespraesident\\_egli\\_wortlaut\\_der\\_entschuldigung\\_vom\\_3.juni1986\\_im\\_nationalratsaal\\_.pdf](http://www.kinderheime-schweiz.ch/de/pdf/bundespraesident_egli_wortlaut_der_entschuldigung_vom_3.juni1986_im_nationalratsaal_.pdf)

<sup>36</sup> Die durch das Eidgenössische Departement des Innern und den Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung in Auftrag gegeben wurden,

<sup>37</sup> Leimgruber, Meier & Sablonier Das Hilfswerk für die Kinder der Landstrasse. Historische Studie aufgrund der Akten der Stiftung Pro Juventute im Schweizerischen Bundesarchiv (Bundesarchiv Dossier 5), Bern 1998, S. 172-174.

<sup>38</sup> Idem, S. 174